Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

FORDERUNGSPAPIER

Suchtberatung sichern und gemeinsam Lösungen für ihre Finanzierung entwickeln

Die Wiederholungsbefragung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) 2026 zeigt: Die Finanzierungskrise der ambulanten Suchtberatung besteht fort. 76,9 Prozent der befragten Einrichtungen geben an, dass ihre Finanzierung 2026 nicht oder voraussichtlich nicht kostendeckend ist. Angebote werden eingeschränkt und Stellen bleiben unbesetzt. Zugleich erwarten 84,2 Prozent eine zunehmende Komplexität der Fälle.

Suchtberatung ist eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Suchtproblemen und ihre Angehörigen. Ihr kostenfreier, niedrigschwelliger und bei Bedarf anonymer Zugang muss unabhängig von Wohnort, Einkommen, Versicherungsstatus und gesicherter Diagnose erhalten bleiben.

Die DHS hat bereits im Finanzierungsbericht 2024 verschiedene gesetzliche Regelungswege aufgezeigt und Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern angeregt. Daran anknüpfend geht es nun darum, die bestehenden Angebote zu sichern und die nächsten Schritte für eine dauerhafte Finanzierung zu vereinbaren.

Das Forderungspapier wurden vom Fachausschuss Suchtberatung der DHS mit den Mitgliedern Rebecca Aichelin-Häckler, Prof. Dr. Rita Hansjürgens, Stefan Heizmann, Michael Leydecker, Lena Lorenz, Anja Mevius, Thomas Reichert, Denis Schinner, Susanne Schmitt, Katharina Schütten, Heike Timmen und Miriam Walther erarbeitet. Das Forderungspapier wurde am 9.11.2026 vom Vorstand der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) beschlossen.

Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

FORDERUNGEN

1. Sicherstellung der Suchtberatung durch gesetzliche Regelung gewährleisten

Die DHS fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, gemeinsam mit Vertreter:innen von Kommunen und Ländern zur Sicherstellung der Suchtberatung unverzüglich einen bundesweiten Runden Tisch oder eine Kommission einzuberufen. Ziel soll sein, gemeinsam zu klären, wie die ambulante Suchtberatung gesetzlich verankert und dauerhaft, bedarfsdeckend ausgestattet und finanziert werden kann.

Beteiligt werden sollen die zuständigen Bundesressorts und Länder, kommunale Vertretungen, Kranken- und Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, überörtliche Sozialhilfeträger, Verbände und Träger der Suchthilfe, die Freie Wohlfahrtspflege sowie Betroffenen- und Angehörigenvertretungen. Wissenschaftliche Expertise soll einbezogen werden.

2. Bestehende Angebote bis zum Inkrafttreten der Gesetzesreform absichern

Eine dauerhafte Regelung wird Zeit brauchen. Deshalb sollten Länder und Kommunen die bestehenden Beratungsangebote während des Abstimmungsprozesses sichern. Bestehende Zuschüsse sollen mindestens entsprechend der Tarif- und Sachkostenentwicklung angepasst und möglichst mehrjährig bewilligt werden. Für auslaufende Projekte, die Aufgaben der Grundversorgung erfüllen, sind Anschlussfinanzierungen zu vereinbaren. Bestehende Mittel dürfen während des Abstimmungsprozesses nicht zurückgeführt werden.

3. Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik überarbeiten

Die DHS fordert die Bundesregierung auf, die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik zu überarbeiten und die ambulante Suchtberatung darin ausdrücklich zu berücksichtigen. Ihre Bedeutung für Prävention, Beratung und soziale Teilhabe sollte in den Zielen der Strategie verankert werden. Die notwendige Sicherung der bestehenden Angebote darf dadurch nicht verzögert werden.

Die DHS bringt ihre Vorschläge und die Erfahrungen ihrer Mitgliedsverbände in den weiteren Austausch ein.